

Stellungnahme

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen
Bundestag
am Montag, 9. Dezember 2019**

Thema:

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der
Deutschen Stiftung für Engagement und Ehren-
amt (Drucksache 19/14339)**

per Mail an: familienausschuss@bundestag.de



**Deutscher LandFrauenverband e. V.
(dlv)**

Claire-Waldhoff-Straße 7, 10117 Berlin
Telefon 030 – 28 44 92 910
Telefax 030 – 28 44 92 919
E-Mail info@LandFrauen.info
Internet www.LandFrauen.info

Nirgendwo sind Menschen so engagiert wie auf dem Land. Das bestätigt auch der Freiwilligen-survey, der regionale Besonderheiten des freiwilligen Engagements erhoben hat. Fakt ist aber auch, dass viele Vereine vor strukturellen und demografischen Herausforderungen stehen. Darüber hinaus erschweren lange Wege, eine schlechte Infrastruktur sowie der schleppende Ausbau eines flächendeckenden Breitbandes die Arbeit vieler engagierter Menschen im ländlichen Raum. Besonders in strukturschwachen Regionen besteht das Problem, dass ehrenamtliche Strukturen wegbrechen bzw. schwer aufzubauen sind.

Fragestellungen zu Themen wie Vereins- und Steuerrecht, die Neuregelungen der Datenschutzgrundverordnung oder andere bürokratische Auflagen können ehrenamtliches Engagement überfordern oder gar ausbremsen. Dabei sind Menschen vor Ort und ihr Wissen über mögliche Defizite unabdingbar, wenn es darum geht, Regionen zu stabilisieren. Bleibeperspektiven gibt es dort, wo soziales Miteinander funktioniert, wo Menschen eine Zukunft für sich sehen und was sie für sich und ihre Umgebung durch ehrenamtliches Engagement erreichen können.

Die Digitalisierung kann einen Beitrag dazu leisten, ehrenamtliches Engagement besser zu organisieren, aber nur, wenn die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Digitalisierung verändert nicht nur, wie die Menschen miteinander arbeiten, sondern hat beispielsweise auch Einfluss auf die Vereinskultur. Es ist für die Vereine eine Herausforderung, die Chancen der Digitalisierung für sich herauszuarbeiten und dabei alle Mitglieder mitzunehmen¹.

Der dlv begrüßt, dass die Bundesregierung den hohen Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft erkannt hat. Vereine sind wichtige Orte der Demokratie. Sie stärken den Zusammenhalt der ländlichen Gesellschaft und übernehmen unverzichtbare Aufgaben.

¹ Siehe hierzu auch:

- Stellungnahme des dlv anlässlich der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am Mittwoch, 13.11.2019 zum Thema „Digitalisierung im Ehrenamt“
- Positionspapier des dlv „Ehrenamt 4.0 – digitale Zukunft der Vereine auf dem Land gemeinsam in Angriff nehmen“ vom 6.12.2016

Dass mit der Errichtung der Stiftung die Stärkung ehrenamtlichen Engagements im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen im Fokus steht, unterstützt und begrüßt der dlv. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement müssen sich insgesamt verbessern.

Von der konkreten Ausgestaltung und der Arbeit der Stiftung wird abhängen, ob sie einen Beitrag zur Verbesserung der oben beschriebenen Herausforderungen leisten kann.

Unabhängig von der Arbeit der Stiftung fordert der dlv:

Es sind flächendeckend vor Ort Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt notwendig sowie eine verlässliche und unabhängige Förderung für die Vereine. Das Ehrenamt braucht einen Förderrahmen für Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter und die Organisationentwicklung. Es muss bundesweit die Möglichkeit für Bildungsurlaub, auch für innerverbandliche Weiterbildungen, und für Tätigkeiten innerhalb des Verbandes geben. Das Ehrenamt braucht insgesamt bessere Anerkennung etwa durch die Anhebung des Ehrenamtsfreibetrages, Entschädigungen für Fahrtkosten und Arbeitsausfälle sowie zusätzliche Rentenpunkte. Auch die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf ist wichtiger denn je.

Forderungen des dlv zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

- Die Errichtung der Stiftung ist ein wichtiges Signal der Anerkennung und Unterstützung der in Deutschland ehrenamtlich Engagierten. Dass es über drei Bundesressorts hinweg gelungen ist, den nun vorliegenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, wertet der dlv als Zeichen dafür, dass die Bundesregierung zukünftig mehr für die Förderung von Ehrenamt und Engagement tun wird. Der dlv betrachtet es als **Chance, die Stiftung mit ihrem Arbeitsstab als dauerhafte Kompetenzträgerin zu etablieren.**
- **Finanzierung:** Es muss gewährleistet werden, die Stiftung dauerhaft mit mindestens 30 Mio. Euro jährlich auszustatten. Diese Mittel müssen zusätzlich im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. **In keinem Fall darf es an anderer Stelle** in der Ehrenamts- und Engagementförderung des Bundes, oder anderweitig, zu **Kürzungen** kommen.
- Dem dlv ist es ein zentrales Anliegen, dass die Stiftung mit ihrer Arbeit **in die Fläche** kommt und **die Menschen vor Ort erreicht**. Die Stiftung kann zwar mit den bereitgestellten Mitteln und Personalressourcen nur begrenzt Probleme auf individueller Ebene lösen. Dennoch muss es grundsätzlich möglich sein, dass **sich ehrenamtlich Tätige mit einem Anliegen oder auch mit einem konkreten Projektvorhaben bzw. Förderbedarf an die Stiftung wenden können**. Insofern **begrüßt der dlv den Stiftungszweck, u.a. Anlaufstelle für ehrenamtlich Tätige zu sein.**
- **Förderprogramme** der Stiftung müssen möglichst **niedrigschwellig** angelegt werden, dass auch kleine Vereine oder einzelne Engagierte die Anforderungen erfüllen können. Der dlv regt an, auch Programme aufzulegen, deren Administration oder manchmal sogar auch Konzeptentwicklung bei der Stiftung liegen.
- Es muss die Möglichkeit der **Qualifizierung Ehrenamtlicher**, beispielsweise in der Frage der Nachwuchsgewinnung und Unterstützung bei der (auch digitalen) Organisationsentwicklung, geben.

- Die Digitalisierung ist eine wichtige Herausforderung für Ehrenamt und Engagement, aber bei weitem nicht die einzige. Deshalb müssen nicht nur digitale Innovationen, sondern beispielsweise auch soziale Innovationen Gegenstand des Arbeitsprogrammes der Stiftung sein.

Änderung § 3 Abs. 1 Nr. 3: „Förderung insbesondere **sozialer und digitaler Innovationen** im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes“. In der Begründung auf Seite 9 (3. Absatz) ist ohnehin bereits von einer Förderung sozialer und digitaler Innovationen die Rede.

- Der dlv schlägt zur Erarbeitung von Vorschlägen für das Stiftungsprogramm die Einrichtung von **Fachbeiräten** vor. Der dlv ist überzeugt, dass der Erfolg der Stiftung maßgeblich von der Einrichtung eines breiten Netzwerkes und Beteiligungsprozessen abhängen wird.
- Die **Zusammensetzung des Stiftungsrates** mit Vertretern aus den drei Bundesministrien, dem Bundestag, Länder- und Kommunalvertreter/innen sowie Zivilgesellschaft bewertet der dlv positiv, wobei die **Überstimmbarkeit der zivilgesellschaftlichen Gruppe zu kritisieren** ist.
- Die Ausgestaltung der Stiftungsarbeit muss so angelegt werden, dass **Doppelstrukturen und Mitnahmeeffekte ausgeschlossen** werden.
- Die Arbeit der Stiftung muss in **bestehende Förder- und Bedarfslücken** stoßen. Diese müssen zunächst durch ein geeignetes Verfahren unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft ermittelt werden. Der Stiftung muss es gelingen, dem Ehrenamt und seinen Organisationen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und Synergien zu schaffen.
- Die Arbeit der Stiftung muss in der Lage sein, auch Missstände und Schieflagen in der Engagement- und Ehrenamtsförderung aufzudecken. Diese **Ergebnisse müssen zurück in den politischen Prozess fließen**, um die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und Engagement von gesetzgeberischer Seite verbessern zu können.
- Das Vorhaben nach dem Bundesgremienbesetzungsgegesetz, die **Organe der Stiftung paritätisch zu besetzen** – und eine hauptamtlich geführte Doppelspitze einzurichten – unterstützt der dlv. Die paritätische Teilhabe ist ein wichtiges Anliegen des dlv, für das er sich seit Jahren stark macht.